Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 108. **Donnerstag** den 28. Februar 1895. **89. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Waldpflanzen-Verkauf.

Von den Forstreviere Leipzig-Connewitz können in diesem Frühjahre durch den Herrn Oberförster Schönherr, Leipzig-Connewitz, nachstehende Waldpflanzen zu den beigesetzten Preisen gegen **Baarzahlung** oder **Nachnahme** und nach vorheriger schriftlicher Bestellung, sowie gegen Vergütung der Selbstkosten für Verpackung und Transport der Pflanzen zur Bahn ꝛc. bezogen werden:

Stückzahl	Holzarten.	Der Pflanzen Alter Jahre	Der Pflanzen Höhe cm	Preise fürs Stück ℳ	₰	Hundert ℳ	₰	Tausend ℳ	₰
	I. Laubhölzer.								
	a. Sämlinge:								
10000	Eichen, Querc. pedunc.	1	15—25	—	—	—	70	6	—
8000	„ „ „	2	30—60	—	—	1	25	10	—
6000	Gem. Ahorn, Acer pseud. plat.	1	15—30	—	—	—	60	5	—
4000	Gem. Ahorn, Acer pseud. plat.	2	40—70	—	—	—	80	7	—
10000	Eichen, Frax. excels.	1	10—15	—	—	—	40	3	50
10000	„ „ „	2	15—25	—	—	—	50	4	50
1000	Amerik. Rotheichen, Querc. rubra . . .	1	15—30	—	—	3	—	—	—
	b. Verschulte:								
200	Amerik. Rotheichen, Querc rubra . . .	4—6	250—350	—	50	40	—	—	—
500	Amerik. Rotheichen, Querc. rubra . . .	4	150—200	—	50	25	—	—	—
1000	Eichenausschuß, Querc. pedunc. für Stummelpflanzung ꝛc.	5	100—200	—	—	5	—	40	—
4000	Eichen-, Esch.-, Ahorn-, Ellern-Ausschuß . .	3—5	100—200	—	—	1-3	—	10-25	—
2000	Birken, betula alba	3—5	175—250	—	10	8	—	70	—
500	„ „ „	4—6	300—400	—	25	20	—	—	—
	II. Nadelhölzer.								
3000	Fichten (Rothtannen), Abies excelsa, 2 ✕ verschult mit Ballen, I. Wahl	5—7	75—100	—	50	40	—	300	—
3000	desgleichen II. „	5—7	75—100	—	25	20	—	150	—
3000	desgleichen I. „	6—8	125—150	—	60	50	—	—	—
3000	desgleichen II. „	6—8	125—150	—	35	30	—	—	—
2000	desgleichen I. „	6—8	175—200	1	—	90	—	—	—
1000	desgleichen II. „	6—8	175—200	—	75	80	—	—	—
1000	desgleichen I. „	6—8	225—300	1	50	125	—	—	—
1000	Weißtannen, Abies pect., 2 ✕ verschult mit Ballen	5—8	40—70	—	25	20	—	—	—

Vorstehende Fichten I. Wahl eignen sich besonders zu Park- und Garten-Anlagen, II. Wahl zu Remisen ꝛc.

Leipzig, am 25. Februar 1895.

Des Raths Forstdeputation.

Anmeldung zum Anschluß an die Stadt-Fernsprecheinrichtung.

Neue Anschlüsse an die Stadt-Fernsprecheinrichtung in Leipzig sind, wenn die Ausführung in dem im Monat April beginnenden ersten Bauabschnitt des Rechnungsjahres 1895/96 gewünscht wird, **spätestens** bis zum 1. März bei dem Kaiserlichen Stadt-Fernsprechamt hier, Grimmaische Steinweg Nr. 3, II., anzumelden.

Später eingehende Anmeldungen können erst im nächstfolgenden, am 1. September beginnenden Bauabschnitt berücksichtigt werden.

Einer Erneuerung der bereits vorgemerkten Anmeldungen bedarf es **nicht**.

Leipzig, den 9. Februar 1895.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector,
Geheime Ober-Postrath.
Walter.

Erweiterung des Fernsprechverkehrs.

Zwischen **Leipzig** und **Sangerhausen** ist der Fernsprechverkehr eröffnet. Die Gebühr für das Gespräch bis zur Dauer von drei Minuten beträgt eine Mark.

Leipzig, 25. Februar 1895.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector,
Geheime Ober-Postrath.
Walter.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden **Revision der Universitäts-Bibliothek** werden die Herren Studirenden, welche Bücher aus derselben entliehen haben, aufgefordert, diese

am 26. und 28. Februar und am 2. März

gegen Zurückgabe der Empfangsbescheinigungen abzuliefern.

Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben A—H anfangen, **am 26. Februar**, die, deren Namen mit einem der Buchstaben J bis R beginnen, **am 28. Februar**, und die Uebrigen **am 2. März** (früh zwischen 10—1 Uhr) abliefern.

Alle übrigen Entleiher werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher

am 5., 6. und 7. März

zurückzugeben.

Während der Revisionszeit (26. Februar bis 11. März incl.) können Bücher an Benutzer, die nicht Docenten der Universität sind, nur ausnahmsweise nach Hause verliehen werden. Der Lesesaal ist während derselben Zeit nur Vormittags geöffnet.

Leipzig, den 22. Februar 1895.

Die Direction der Universitäts-Bibliothek.

Thomasschule.

Die Vorprüfung der für Sexta angemeldeten Schüler findet Sonnabend, den 2. März, Vormittags 9 Uhr statt.

Leipzig, am 20. Februar 1895. **Dr. Jungmann.**

Geld hat auszuleihen
Sparcasse Schönefeld.

Die Seemachtsbedingungen Deutschlands.

I.

v. B. Admiral Batsch tritt in den letzten Heften der „N. M.-Bl." mit einem kritisch-historischen Rückblick für die weitere Entwickelung der Seemacht Deutschlands ein und verweist in dieser Hinsicht auf die zwar aus einer früheren Periode datirenden, jedoch für den heutigen Zeitpunct in allen wesentlichen Richtungen passenden und hervorragend beachtenswerthen Erörterungen eines höheren norwegischen Officiers über diesen Gegenstand. Es entbehrt zur Zeit daher vielleicht nicht des Interesses, wenn wir den Inhalt dieser sehr bedeutsamen Erörterungen in seinen Hauptmomenten wiedergeben.

Deutschland, bemerkt jener Militair, besitzt Küstenstrecken an verschiedenen Meeren, und ein Blick auf die Karte zeigt, daß dasselbe in nicht geringerem Grade als Frankreich, Rußland, Skandinavien oder andere Mächte die Bestimmung hat, eine Seemacht zu sein. Daß aber Deutschland ungeachtet dieses Berufs der genügenden Seemacht noch entbehrt, ist wohl nur dadurch zu erklären, daß es früher theils durch eine veraltete politische Verfassung, theils durch ein ebenso veraltetes Vertheidigungssystem daran verhindert wurde. Denn beides zielte mehr auf den Vortheil einzelner Staaten, als auf den des Gesammtwohles ab. Deutschland bildet das Herz von Europa und grenzt an zwei Meere. Die Mündungen der zwei wichtigsten Hauptflüsse, des Rheins und der Donau, werden von fremden Mächten beherrscht, der Rhein von Holland, die Donau im Kriegsfalle von der Türkei und Rußland, alle übrigen beherrscht Deutschland selbst, und zu ihnen darf auch der Nordostsee-Canal gerechnet werden.

Die adriatische Küste, welche mit dem Inneren Deutschlands keine Flußverbindung hat, ist von größerer Wichtigkeit für Oesterreich als für Deutschland. Weit wichtiger für Letzteres sind dagegen die Küsten der Nord- und Ostsee, theils als natürliche Vertheidigungslinien an der deutschen Nordgrenze, theils als Hauptbasis für deutsche Fluß- und Seeschifffahrt, besonders aber als unwidersprechlicher Beweis für die natürlichen Rechte Deutschlands an der Nord- und Ostsee.

Daß diese Rechte politisch, militairisch und mercantil von großem Nutzen werden können, ist leicht einzusehen. Der alte „Hansabund" hat das schon einmal bewiesen; so lange er im Besitz des Ostseehandels war, hatte er bei den Ostseestaaten durch seinen Reichthum und seine Seemacht hohes Ansehen. Wie sehr der bereichernde Ostseehandel auf den Wohlstand, die Macht und innere Entwickelung Deutschlands gewirkt hat, ist bekannt. Mit der Periode des Hansabundes verschwand auch die deutsche Seemacht. Denn Wallenstein's große Idee, seinen Kaiser zum Herrscher des baltischen Meeres zu machen, scheiterte. Dasselbe gilt von dem erleuchteten Gedanken des großen Kurfürsten, seinem Staate eine Seemacht zu geben. Nach der Schlacht von Pultawa schwand das Uebergewicht Schwedens und die Furcht vor schwedischer Uebermacht zur See; es wuchs aber die Besorgniß vor den Nachbarmächten in solchem Grade, daß Preußen die Sicherheit seiner maritimen Objecte der Sicherheit des Staates an den Landesgrenzen opfern mußte. Preußen mußte seine ganze Kraft aufwenden, sich als Landmacht zu erhalten.

Seitdem entbehrte Deutschland aller Mittel für eine Geltung zur See, sogar einer solchen in der Ostsee, denn nach dem Untergange der Hansa hat erst Skandinavien, dann Rußland danach getrachtet, sich die militairische Herrschaft im baltischen Meere anzueignen.

Kein Staat kann ohne bedenkliche Einbuße verabsäumen, sich alle ihm eigenen natürlichen Vortheile zu Nutze zu machen, oder sie, was noch schlimmer ist, verschenken. Die Folgen davon, daß Deutschland sein natürliches Recht auf die Ostsee aufgab, sind nicht ausgeblieben. Der Ostseehandel, einst sein Eigenthum, ging verloren und fiel den Engländern zu. Andere Seemächte, und unter diesen Deutschlands gefährlicher Nachbar, erhoben sich und nahmen seinen Platz auf dem Kriegstheater der Ostsee ein. Dem sonst mächtigen Deutschland konnte jede unabhängige Seemacht trotzen, es höhnen und ohne Wiedergeltung demüthigen, denn es entbehrte jeweder Vertheidigung seiner Existenz auf dem Meere; aus demselben Grunde hatte Deutschland in Europas politischer Waagschale an Gewicht verloren und damit die ihm zustehende Bedeutung für das politische Staatensystem. Dem war nicht eher abzuhelfen, bis Deutschland seinen Beruf erkannte, als Vormacht der Ostsee aufzutreten. Die natürlichen Mittel dazu sind vorhanden. Im Folgenden will ich kurz die mercantilen, militairischen und politischen Motive angeben, um die Wichtigkeit einer deutschen Marine nachzuweisen.

a. Die mercantilen.

Betrachtet man die Beziehungen der Seeküste zu dem inneren Strom- und Canal-System, so erkennt man die Gefahr einer andauernden Blockade für Handel, Industrie und Wohlstand. Schon in dem letzten langen Seekrieg zwischen England und Frankreich hat Deutschland die Wirkung partieller Blockaden seiner Flußmündungen empfunden, obgleich sie sich nicht so fühlbar machten, weil einmal die Blockade niemals eine allgemeine war, oder sich auf alle Flüsse und Küsten des Landes gleichzeitig erstreckte, sodann, weil ein gewisser Gegensatz stattfand zwischen Englands mercantilen und politischen Interessen.

Würde Deutschland in Krieg verwickelt mit einer Seemacht, die Englands mercantile Beweggründe zur Schonung nicht besitzt, dann würden die Nebenwege bald gesperrt werden, mittelst deren man damals die Beschwerden und Lasten des Seekrieges erleichtern konnte.

Die Errichtung des deutschen Bundes hat jene Verhältnisse so verändert, daß Gegenwart und Zukunft mit der Vergangenheit nicht mehr in Vergleich zu bringen sind. In der Zukunft wird die Nothwendigkeit der Vertheidigung sich auf das Ganze erstrecken; ein feindlicher Angriffsplan wird sich gegen das Ganze richten, und eine Schonung einzelner Staaten wird wegfallen. Es ist ein geschichtlicher Erfahrungssatz, daß der Seehandel steigt und fällt nach dem Maßstab der maritimen Vertheidigungsmittel und daß diese wieder steigen und fallen nach dem Maßstabe des Seehandels. Beide bedingen sich gegenseitig, sie sind Zwillingsschwestern, die an einem Tage geboren werden, gleichzeitig blühen und sterben.

Das Uebergewicht des Hansabundes, dasjenige Spaniens, Portugals, dann Hollands und Englands, sie stiegen und fielen, je nach dem Uebergewicht ihrer Seemacht. Die zunehmende Seemacht Skandinaviens verdrängte die des Hansabundes; dazu wirkten zwar noch andere Gründe mit, nicht am wenigsten aber das vereinte Bestreben Gustav Wasa's und Christian's III., die Hansa der Reste ihrer Herrschaft in der Ostsee zu berauben. In dem siebenjährigen Krieg, von 1563—1570, spielte Lübecks Seemacht zum letzten Male eine Rolle auf dem Kriegstheater der Ostsee. Dann kämpften die skandinavischen Mächte mit einander um die Seeherrschaft, bis die kraftvolle Hand Peters des Großen ein neues Gewicht in die Waagschale legte, nur war es einem mehr Volumen als wirkliches Gewicht. Rußland besaß wohl die Elemente zur Bildung einer großen, nicht aber die zur Bildung einer tüchtigen Marine. Dazu fehlten ihm die Matrosen. Und dieser Mangel ist noch heute nicht gehoben. Dem gegenüber besitzt Deutschland nicht nur Matrosen, sondern auch Producten-Reichthum und jedes sonstige Mittel, um eine Marine von weit größerem Werth, als die russische, zu schaffen.

Wie die skandinavische Seemacht die der Hansa verdrängte, so geschah es von Seiten Hollands mit der Portugals, von Seiten Englands dann wieder mit der Hollands, und mit dem Unterliegen einer Seemacht verfiel auch ihr Handel. Daher darf kein Staat, der blühenden Seehandel besitzt oder im Begriff steht, ihn zu erwerben, diese Wohlstandsquelle des maritimen Schutzes entbehren lassen.

Die großen Begebenheiten, die sich jetzt auf der anderen Halbkugel entwickeln, werden höchstwahrscheinlich bedeutende mercantile Veränderungen hervorrufen. Im Anfang werden sie zwar der europäischen Industrie und dem Seehandel einen vortrefflichen Markt eröffnen, dieser Vortheil wird aber, seiner Natur nach, eine allmählich schwindende Größe sein. Er nimmt in demselben Verhältniß ab, in dem Amerika seine eigene Industrie entwickelt, den Reichthum seiner Producte und seinen Seehandel vermehrt. Nach den fetten würden die mageren Jahre kommen; es würden andere politische, militairische und mercantile Verhältnisse entstehen. Amerika wird steigen, Europa sinken.

Aller Wahrscheinlichkeit nach werden diese neuen Verhältnisse zu einer Reihe von Kriegen zwischen Amerika und Europa führen, zuerst um die Theilung des Welthandels, dann aber um die Reste der europäischen Wohlstandsquellen. Will Deutschland in diesen Kriegen seine handelspolitische Stellung behaupten, so darf es mit der schleunigen Herstellung starker Schutzmittel für dieselbe nicht zögern. Es ist deshalb die höchste Zeit, mit Rücksicht auf die bevorstehenden politischen Veränderungen und die räthselvollen Aussichten der Gegenwart, daß Deutschland seinem zum Theil wehrlosen Seehandel einen starken maritimen Schutz gewährt.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 27. Februar. Vor etwas mehr als Jahresfrist verlautete, der preußische Unterrichtsminister stände unmittelbar vor dem Entschlusse, wirksame Anordnungen im Interesse der Verbreitung der Stenographie zu treffen. Erfolgt ist jedoch in dieser Sache nichts außer einem Dementi, das aber nicht auf den Minister zurückzuführen war. Jetzt sind die Provinzial-Schulcollegien in einem die Pflege einer leserlichen Handschrift bei den Schülern empfehlenden Erlaß ersucht worden, in dem nächsten beiden Verwaltungsberichten sich zu äußern, ob und inwieweit etwa der stenographische Unterricht auf die Handschrift der daran theilnehmenden Schüler einen Einfluß übe. Voraussichtlich wird die Frage in einem der Kurzschrift günstigen Sinne bejaht werden. In den außerpreußischen Schulen, die die Stenographie von Alters her als facultativen Unterrichtsgegenstand kennen, will man sogar häufig die Erfahrung gemacht haben, daß eine schlechte Handschrift sich verbessert, sobald der Schüler in der Lage ist, bei Dictaten sich der beflügelten Schrift zu bedienen. Vielleicht wird nun die Ausbreitung der Stenographie in Preußen aus diesem Gesichtspuncte gefördert. Wünschenswerth wäre das in hohem Grade, da die ehemaligen Zöglinge höherer Lehranstalten dieses Landes auf der Hochschule und im Berufe vielfach schmerzlich eine Fertigkeit vermissen, die einem z. B. in Bayern Vorgebildeten selten abgeht. Die Klagen hoher Staatsbeamten und hervorragender Gelehrten über diesen Mangel ihrer technischen Ausrüstung, sowie die Thatsache, daß die Kenntniß der Stenographie mehr und mehr im Erwerbsleben gefordert wird, lassen die Angelegenheit endlich spruchreif erscheinen. Zwar ist anzuerkennen, daß die Nothwendigkeit, zwischen den zwei in Deutschland am weitesten verbreiteten Systemen zu wählen, die Entscheidung mit einigen Unbequemlichkeiten verknüpft, aber durch weiteres Zögern wird die Qual dieser Wahl nicht gemindert.

* **Berlin**, 27. Februar. Heute sind zehn Jahre verflossen, seit durch Ertheilung eines kaiserlichen Schutzbriefes an die damalige „Gesellschaft für deutsche Colonisation" die staatliche Grundlage für eine deutsche Colonialpolitik in Ostafrika gelegt wurde. Der 27. Februar wird somit für alle Zeiten als ein denkwürdiges Datum nicht nur in der Geschichte der deutschen Colonialpolitik, sondern in der gesammten deutschen Geschichte gelten, und abgesehen von der bedauerlichen Preisgabe wichtiger Interessen in dem sogenannten Zanzibar-Vertrag, hat Deutschland auch keinen Grund, heute die Entwickelung, welche Deutsch-Ostafrika in diesen zehn Jahren genommen, als hinter den berechtigten Erwartungen zurückgeblieben zu betrachten. Freilich könnten wir auch dort erheblich weiter sein, wenn die zweite Hälfte des abgelaufenen Decenniums nicht eine Periode des Stillstandes, der Hemmung und der starken Depression für die deutsche Colonial-Politik überhaupt und damit auch für den gesammten colonialen Unternehmungsgeist gewesen wäre. Aber immerhin haben wir in diesen zehn Jahren auch unter ungünstigen Verhältnissen viel gelernt, und von um so größerem Werthe bleibt es, daß auch unter dieser Ungunst der gouvernementalen Witterung eine Reihe von Männern und Unternehmungen, die sich mit warmer Hingebung der Entwickelung des neuen Besitzes zugewendet hatten, tapfer aushielt und heute mit begründeter Zuversicht in die Zukunft blicken darf. — Der kaiserliche Schutzbrief vom 27. Februar 1885 war einer jener großen weltgeschichtlichen Schritte, welche eine Nation nur in Zeiten eines kräftigen nationalen Aufschwungs zu thun pflegt, und in dieser Hinsicht ist und bleibt er ein Denkmal des zielbewußten Wollens und der Entschlußkraft, welche unser Volk in jener Zeit beseelte. (B.N.N.)

* **Berlin**, 27. Februar. Seit mehreren Tagen sind über die Zustände in Deutsch-Ostafrika Gerüchte in Umlauf, welche diese Zustände sehr wenig erfreulich erscheinen lassen. Es handelt sich dabei um die Schutztruppe und speciell um die Compagnien, welche die Beobachtung der Wadebes übernommen haben. Im „Frankfurter Generalanzeiger" krystallisiren sich diese Gerüchte zu einer privaten Mittheilung aus der Colonie, für die allerdings genanntes Blatt keine Bürgschaft übernehmen will. Das Blatt thut Recht daran, denn die Nachricht ist so abenteuerlich und aufgebauscht, daß sie nicht glaubwürdig erscheint. Trotzdem wollen wir sie unseren Lesern nicht vorenthalten. Das Blatt läßt sich melden, daß „die Compagnie des Compagnieführers Fromm auf dem Marsche in das Innere wegen der grausamen Mißhandlungen, die sie seitens ihres Chefs erfuhr, gemeutert und auf eigene Faust den Rückweg zurückgelegt hat. Die Compagnie will gegen ihren Führer Klage führen. Der Compagnieführer Fromm ist allein zurückgekehrt." Wahrscheinlich handelt es sich um die alte Frage der Bestrafung von Subordinationsvergehen. Die Somali der Schutztruppe haben nämlich bei ihrer Anwerbung sich gewisse Ausnahmen in der Bestrafung vorbehalten.

Y. **Berlin**, 27. Februar. (Telegramm.) Nach den bisher getroffenen Bestimmungen gedenkt der **Kaiser** heute Abend um 8 Uhr Wien zu verlassen und morgen Vormittag kurz nach 10 Uhr hier wieder einzutreffen.

B. **Berlin**, 27. Februar. (Privattelegramm.) Auf die Adresse des **Vereins Berliner Künstler** an den **Kaiser** ist jetzt folgende Antwort ergangen:

„Seine Majestät der Kaiser und König haben die Allerhöchstihnen aus Anlaß der Stiftung eines Ehrenschmuckes für die hiesige Siegesallee gewidmete Adresse des Vereins Berliner Künstler vom 8. d. M. huldvollst entgegenzunehmen geruht und aus derselben mit Befriedigung ersehen, welch' freudigen Widerhall und welch' verständnißvolle Würdigung Allerhöchstihre Intentionen in der Berliner Künstlerschaft gefunden haben. Seine Majestät geben Sich mit Zuversicht der Hoffnung hin, daß es der ernsten Arbeit aller Mitwirkenden gelingen werde, das beabsichtigte Werk pietätvoller Dankbarkeit in würdiger Weise zur Ausführung zu bringen und damit zugleich der Nachwelt ein glänzendes Zeugniß von der Leistungsfähigkeit deutscher Kunst am Ende des 19. Jahrhunderts zu hinterlassen.

Allerhöchsten Auftrage zufolge setze ich den Vorstand des Vereins Berliner Künstler hiervon ergebenst in Kenntniß.

Der Geheime Cabinets-Rath,
Wirkliche Geheime Rath.
gez. von Lucanus."

= **Berlin**, 27. Februar. (Telegramm.) Dem „Reichsanzeiger" zufolge ist die engere Versammlung des **Staatsrathes** auf den 12. März einberufen. Zum Präsidenten des Staatsrathes ist Fürst Hohenlohe, zum Secretair der Director im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Wirkl. Geh. Rath Brefeld, ernannt worden.

B. **Berlin**, 27. Februar. (Privattelegramm.) Die „Nat.-Ztg." meldet: „In dem Befinden des commandirenden Admirals Freiherrn **v. d. Goltz** ist heute eine Besserung noch nicht eingetreten. Der Kranke hat zwar in der Nacht drei Stunden Schlaf gefunden, jedoch ist zu der Lungenentzündung noch eine Brustfellentzündung hinzugekommen. Der Zustand des Admirals gilt daher als unverändert bedenklich."

B. **Berlin**, 27. Februar. (Privattelegramm.) In Freiburg im Breisgau ist der frühere Ministerresident der Hansestädte und Reichstagsabgeordnete **Rudolf Schleiden** im 80. Lebensjahr gestorben.

— Herr Eugen Richter wird von dem Hauptorgan der Deutschfreisinnigen in Mecklenburg, der „Rostocker Zeitung", wegen der Aeußerungen, die er über Mecklenburg im Reichstage machte, hart angelassen. Das genannte Blatt schreibt: „Wir gestehen offen, daß auf die erste telegraphische Meldung hin über jene Auslassung des Abg. Richter, welche den Bundesrathsbevollmächtigten so in Harnisch gebracht hat, auch wir unser Blut in Wallung gerathen fühlten; wir spüren die Schäden der bestehenden Zustände am eigenen Leibe, aber darum wollen wir an sich schon keine Uebertreibungen in der Kritik über die berechtigten Grenzen hinaus — ganz abgesehen davon, daß alle und jede Uebertreibung niemals der Sache, welche man damit zu vertreten meint, wirklich nützt, sondern nur zu oft den Gegnern Schwert und Schild liefert." Nach einem Plaidoyer auf mildernde Umstände für Herrn Richter wird fortgefahren: „Wir halten es für nothwendig, unser Bedauern darüber auszudrücken, daß eine solche Uebertreibung in der Verfechtung unserer Verfassungsreformansprüche untergelaufen ist."

— Wegen Abänderung des Wildschadengesetzes von 1891 wird, wie klerikale Blätter melden, in den nächsten Tagen von den Abgg. Schwarze und Conrad-Pleß (Centrum) ein Gesetzentwurf im Abgeordnetenhause eingebracht werden.

— Graf Hermann v. Hatzfeldt-Wildenbruch, der einzige Sohn des Botschafters in London, ist in den diplomatischen Dienst übergetreten.

* **Kiel**, 26. Februar. Zur Eröffnungsfeier des Nord-Ostsee-Canals wird eine Flottenschau stattfinden, wie sie in Deutschland wohl noch nicht dagewesen ist. Abgesehen von den zu erwartenden fremden Schiffen sollen, wie die „Kieler Ztg." meldet, von Schiffen der kaiserlichen Marine theilnehmen: die gesammte in Dienst gestellte heimische Schlacht- und Kreuzerflotte, bestehend aus den vier Panzerschiffen 1. Classe, zwei 2. Classe, einem der 3., und einer größeren Anzahl von Schiffen der „Siegfried"-Classe. Die heimische Kreuzerflotte wird durch die beiden Kreuzer „Kaiserin Augusta" und „Gefion" vertreten sein, denen sich noch der in Wilhelmshaven stationirte Kreuzer 2. Classe „Prinzeß Wilhelm" zugesellen kann. Diesem großen Geschwaderverbande schließen sich endlich noch zwei Avisos an, die den beiden Panzerdivisionen zugetheilt sind. Von Schulschiffen werden sich an den Feierlichkeiten betheiligen: die Fregatten „Stein", „Stosch", „Moltke" und „Gneisenau", das Artillerieschulschiff „Mars" und das für die Ausbildung